

Vorlage Stadtparlament

Datum 29. Oktober 2019
Beschluss Nr. 3501
Aktenplan 25 Kultur

Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben; Subventionserhöhung ab 2020

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben wird per 1. Januar 2020 um CHF 15'000 auf neu CHF 207'000 erhöht.

1 Ausgangslage

Die Grabenhalle besteht seit 35 Jahren und ist als ältester, immer noch aktiver alternativer Veranstaltungsort in der Stadt St.Gallen fest verankert und für die lokale Kulturszene von grosser Bedeutung – sowohl als Auftretende wie auch als Publikum. Sie steht hauptsächlich externen Veranstaltenden zur Verfügung, um Konzerte und Partys (mit Newcomern aus der Region bis hin zu international bekannten Grössen), Tanz- und Theatervorstellungen, Lesungen, Poetry Slams und regelmässige Filmvorführungen in den Wintermonaten durchführen zu können. Mit 190 bis 200 Veranstaltungstagen im Jahr bei zweimonatiger Sommerpause ist der Spielplan auch im Vergleich zu anderen, mitunter grösseren städtischen Kulturbetrieben sehr dicht. Die Veranstaltungen werden von der Grabenhalle quersubventioniert, indem sie die Kosten für Lichttechniker, die Miete der Musikanlage sowie die Personalkosten für den Auf- und Abbau bei Tanz-, Theater- oder Filmvorführungen mitträgt. Die kostenlose Gebrauchsüberlassung des Raumes wie auch die Unterstützung und Begleitung von unerfahrenen Veranstaltenden ist wohl einzigartig in der Ostschweiz. Dass dies geschätzt wird, zeigen die Anlässe, welche von Personen durchgeführt werden, die nicht in der Stadt St.Gallen, sondern in der gesamten Region, der ganzen Schweiz und sogar im benachbarten Ausland zu Hause sind.

Die Grabenhalle bietet den Veranstaltenden ein attraktives Angebot, um ihren Anlass unkompliziert, aber möglichst professionell durchführen zu können. Die stetig steigenden Anforderungen seitens Kunstschaffender und Veranstalter, drittbedingte Mindestlohnanpassungen, ein durch die notwendige Professionalisierung verändertes Aufgabenfeld oder die Verschiebung der Veranstaltungsarten (weniger Partys, mehr aufwendige Tanz- und Theatervorstellungen) führen unweigerlich zu höheren Kosten. Der betriebliche und damit verbundene personelle Aufwand verursachte in den letzten Jahren Defizite, welche die Grabenhalle durch das Eigenkapital bisher decken konnte. Da dieses aber in naher Zukunft aufgebraucht ist, wird eine Weiterführung des Betriebs auf diesem Niveau nicht mehr möglich sein. Auch bringen die erhöhten, komplexeren Anforderungen umfangreichere und längere

Absprachen mit sich. Bisher wurden diese mit zahlreichen Gratisstunden abgegolten, doch die Freiwilligenarbeit hat insgesamt ein Ausmass angenommen, das nicht mehr tragbar ist. Rückstellungen können seit längerem nicht mehr gebildet werden.

Die letzte Erhöhung des Betriebsbeitrags liegt zehn Jahre zurück. Damalige Prognosen waren auf fünf Jahre ausgelegt. In den letzten fünf Jahren mussten aber unweigerlich betriebliche Anpassungen vorgenommen werden, deren finanzielle Folgen von der Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben mit den aktuell vorhandenen Mitteln nicht mehr länger gestemmt werden können.

Aus diesem Grund richtete die Betriebsgruppe am 18. Juni 2019 ein Gesuch an die Stadt St.Gallen mit der Bitte, sich an den innert zehn Jahren um rund CHF 80'000 gestiegenen jährlichen Betriebskosten mittels Subventionserhöhung zu beteiligen.

Der Stadtrat hat am 22. Oktober 2019 sein «Kulturkonzept 2020» verabschiedet. Darin ist im Handlungsfeld «Vielfalt pflegen» auch folgende Massnahme enthalten:

«Die Stadt fördert Kulturveranstaltungen mit Potenzial zu nationaler und internationaler Ausstrahlung.»

Als konkrete Massnahme ist formuliert:

«Festivals und andere ausstrahlungskräftige Kulturinitiativen werden nachhaltig und verstärkt unterstützt. Kulturinstitutionen wie Palace, Sitterwerk, Kunst Halle Sankt Gallen, Figuren Theater, Grabenhalle und Textilmuseum erhalten eine Subventionserhöhung. Weitere Gründe sind die besonderen Verdienste als gesellschaftliche Treffpunkte sowie Neuausrichtungen und Teuerungsausgleich nach zehn Jahren eingefrorener Subvention».

Die Subventionserhöhung für die Grabenhalle war im Budget noch mit CHF 10'000 veranschlagt; das im Sommer 2019 eingereichte Gesuch mit den aktuellen Zahlen legt jedoch eine Erhöhung um CHF 15'000 nahe.

2 Finanzen

Seit 2018 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der IG Grabenhalle. Im Jahr 2009 wurde der Betriebsbeitrag letztmals dem Leistungsangebot angepasst und auf CHF 180'000 festgesetzt. Im Jahr 2015 wurde er auf CHF 192'000 erhöht infolge unvorhersehbarer grösserer Mietkostensteigerung der Büroräume (bis 2015 waren die Büroräume in der städtischen Liegenschaft Magnihalde 13 untergebracht, der sogenannten Käsehalle; sie wurden dann mit Sicht auf die Sanierung gekündigt).

Nach zehn Jahren muss das Betriebsbudget bzw. dessen Unterstützung angepasst werden. Folgende Ausgabenanpassungen müssen jetzt vorgenommen werden, um ein guter Arbeitgeber und professioneller Veranstaltungsort zu bleiben:

Lohnaufwand	
<p>Drittbedingte Anpassungen an Mindestlohn: Die Grabenhalle ist als Gastro-Betrieb dem L-GAV unterstellt. Die Reallöhne des Mindestlohns sind in den letzten zehn Jahren rund 5 % gestiegen, trotz einer rückläufigen Teuerung. Hält diese Entwicklung an, ist mit einer weiteren Reallohnerhöhung von 2,5 % in den nächsten fünf Jahren zu rechnen. Das bedeutet bei einer Lohnsumme von CHF 230'000 im Jahre 2009 eine Reallohnerhöhung von CHF 17'500. Weil ein subventionierter Betrieb nicht nur die Mindestlöhne zahlen sollte, wird mit einer Erhöhung von CHF 20'000 gerechnet.</p>	CHF 20'000
<p>Zudem ist es so, dass durch soziokulturelle Aufgaben im strukturellen Gesellschaftswandel mehr Personal als vor zehn Jahren pro Veranstaltung benötigt wird. Der Aufgabenbereich im operativen Geschäft hat sich für die Bar- und Garderobenmitarbeitenden erweitert, die Veranstaltungen dauern im Vergleich zu 2009 länger, Sicherheitsaufgaben werden vermehrt übernommen, die Koordination am Abend gesteuert. All dies verlangt mehr Personalressourcen, was letztes Jahr CHF 3'048 ausgemacht hat.</p>	CHF 3'000
<p>Bürolöhne: Das Aufgabenfeld des Büros hat sich geändert. Es hat sich von einem reinen Back-Office zu einer Stabstelle gewandelt. Auch die Kommunikationswege haben sich von kurzen Telefongesprächen zu zeitintensivem Mailverkehr geändert. Dies hat in den letzten zehn Jahren dazu geführt, dass sich die Stellenprozente um 15 % erhöht haben, was einen Mehrbetrag von CHF 3'300 ausmacht. Hinzu kommt, dass die Büromitarbeitenden unterbezahlt sind und nicht einmal den Mindestlohn gemäss Empfehlungen von KV Schweiz erhalten. Um den Lohn der Büromitarbeitenden auf ein marktgerechtes Niveau anheben zu können, besteht insgesamt ein Bedarf von CHF 6'000 pro Jahr.</p>	CHF 6'000
<p>Löhne Lichttechniker: Die Lichttechniker der Aktionshalle Graben verdienen pro Einsatz CHF 250, der branchenübliche Lohn beträgt aber CHF 350. Auch diese Löhne möchten sie auf den schweizweiten Standard anheben, was bei 102 Einsätzen im Jahr 2018 CHF 10'200 ausgemacht hätte.</p>	CHF 10'000
Übriger Betriebsaufwand	
<p>Der betriebliche Aufwand hat sich im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsmix geändert. Seit 2014 besteht eine viel grössere Nachfrage von Tanz- und Theatergruppen (bis 2014 - 20 bis 24 Veranstaltungen im Schnitt / 2015 bis 2018 - bis zu 46 Veranstaltungen pro Jahr). Da solche Veranstaltungen viel aufwändiger zu betreuen sind, verursachen sie Mitarbeitendenkosten von rund CHF 650 pro Veranstaltung, welche mit den bescheidenen Bareinnahmen am Abend bei weitem nicht gedeckt werden können. Die erhöhte Nachfrage von Tanz- und Theatergruppen zeigt, dass</p>	CHF 19'500

die Notwendigkeit für einen Ort für diese Art von Veranstaltungen gegeben ist. Tatsache ist aber auch, dass es zurzeit keinen geeigneten Raum gibt, was nichts anderes bedeutet, als dass die Grabenhalle diese Aufgabe die nächsten fünf Jahre weiterhin übernehmen wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Entwicklung so fortsetzt, ist in dieser Kategorie mit rund 30 Mehrveranstaltungen zu rechnen, was bei einem Aufwand pro Veranstaltung von CHF 650 insgesamt CHF 19'500 mehr kosten wird.	
Beschallung: Das Beschallungsangebot wurde seit 2009 quantitativ und qualitativ massiv angehoben, die Musikanlage wurde auf die Standardanforderungen angepasst. Dies hatte eine Miet-Preiserhöhung zur Folge, welche aber nie an die Veranstaltenden weitergegeben wurde. Diese Quersubventionierung hat die Kunstschaufenden, die Veranstaltenden und nicht zuletzt die städtische Kulturförderung massiv entlastet. Die Beteiligung der Grabenhalle hat sich in den letzten Jahren um CHF 17'000 erhöht. Zudem wurde der Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Mietpreises in Aussicht gestellt, da sich die Technologie in diesem Bereich schnell verändert und das in die Jahre gekommene Material in nächster Zeit etappenweise ersetzt werden muss.	CHF 20'000
Total	CHF 78'500

3 Erwägungen

Die Grabenhalle ist in all den Jahren zu einem KMU-Betrieb gewachsen, beschäftigt über 40 Teilzeit-Angestellte und erfüllt eine wichtige kulturpolitische und soziale Funktion für die Stadt St.Gallen und die Ostschweiz. Die Betriebsabläufe werden ständig optimiert, Sparmassnahmen vorgenommen, wo sie möglich sind. Die Aktionshalle Graben muss aber als Arbeitgeberin und Veranstaltungsort auch ökonomisch attraktiv bleiben und die Veranstaltenden weiterhin möglichst so unterstützen wie bisher. Den Gästen soll nach wie vor ein gutes, möglichst abwechslungsreiches Programm geboten werden, damit sie auch in Zukunft nicht nur aus St.Gallen, sondern aus der gesamten Schweiz und dem benachbarten Ausland anreisen. Gleichzeitig sollen die Preise fair bleiben, damit die Veranstaltungen auch von wirtschaftlich schwächeren Menschen besucht werden können.

Eine Anpassung der Subvention nach zehn Jahren, insbesondere aufgrund der Veränderungen der Mindestlöhne in der Schweiz, liegt nahe. Der Beitrag muss insgesamt ins Gefüge der Beiträge an vergleichbare Institutionen passen; hier bietet sich als Vergleich das Palace an. Eine Erhöhung um CHF 15'000, als Beteiligung an den Gesamtanpassungen von insgesamt rund CHF 80'000, ist notwendig und angemessen.

Die Erhöhung ist auch vor dem Hintergrund des Kulturkonzepts 2020 zu sehen, das wiederum auf der Vision 2030 des Stadtrats basiert.

Die übergreifende Vision 2030 lautet:

«St.Gallen ist als lebenswerte, weltoffene, ökologische und innovative Stadt das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Ostschweiz.»

Das Handlungsfeld «Kultur und Sport» ist wie folgt formuliert:

«Kultur und Sport stellen seit jeher wichtige Plattformen für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Werten dar. Sie sind Teil der Lebensqualität und prägen das Ansehen einer Stadt. Um dem Anspruch an eine Zentrumsstadt gerecht zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind laufend Anstrengungen und Investitionen sowohl in den Inhalt als auch in die Infrastruktur nötig.

St.Gallen will sich auch in Zukunft als innovative, sportbegeisterte und kulturell inspirierende Stadt positionieren. Gute Infrastruktur und Dienstleistungen, attraktive Rahmenbedingungen und ein Klima von Offenheit und Kreativität machen sie zu einem Zentrum mit weitreichender Ausstrahlung und Anziehungskraft für kunstschaftende und sportbegeisterte Menschen.»

Im Rahmen des Handlungsfelds «Kultur und Sport» widmet sich die Vision 2030 bei zwei von drei visionären Zielen der Kultur:

- «St.Gallen ist eine Stadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung für Kultur und Sport.»
- «St.Gallen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot auf allen Ebenen und in allen Sparten.»

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Konto: 2097.36520